Primarschule Dällikon

Reglement Schulhausregeln

Genehmigung: Schulpflegebeschluss vom 21. September 2026

Inkraftsetzung: rückwirkend per 01. Oktober 2026

1. Geltungsbereich

Die Primarschule Dällikon regelt das Verhalten und die Umgangsformen im Schulhaus und auf dem Schulareal für alle an der Schule tätigen Personen, Schülerinnen und Schüler. Sie sind für alle verbindlich.

2. Der Schulhausknigge gilt für alle und überall!









3. Regeln für Schülerinnen und Schüler

Im Schulhaus

1. Ich betrete die Schulhäuser erst nach dem ersten Gong.
2. In der grossen Pause bin ich draussen.
3. In den Schulhäusern bin ich leise.
4. Ich trage den Ball.

Auf dem Schulareal

1. Ich verbringe die Pausen innerhalb der gelben Linien.
2. Ich werfe Abfälle in die Abfalleimer.
3. Ich lasse gefährliche Spielzeuge, oder solche, die so aussehen, zuhause.
4. Ich lasse elektronische Geräte zuhause. Habe ich ausnahmsweise ein Gerät dabei, gebe ich es der Lehrperson ab.
5. Ich werfe keine Gegenstände.
6. Ich nehme Rücksicht auf andere und auf den Schulbetrieb.

Ballspiele

1. Auf den unteren Hartplätzen gilt der Fussballplan.
2. Auf dem oberen Pausenplatz wird nicht Fussball gespielt.
3. Die Spielwiese kann, wenn sie freigegeben ist, von allen Kindern benutzt werden.
4. Kinder holen keine Bälle vom Dach.

Fahrzeuge

1. Das Fahren mit Velos oder ähnlichen Geräten, einschliesslich des Befahrens von Treppen, Mauern und Rampen ist auf dem gesamten Schulareal während der Schulzeiten (Montag bis Freitag 7:30 – 18:00 Uhr, Mittwoch 7:30 – 13:00) untersagt.
2. Die Fahrzeuge sind ab der Grundstücksgrenze zu schieben.
3. Die Fahrzeuge werden ausschliesslich bei den dafür vorgesehenen Ständern parkiert.
4. Es dürfen aus Sicherheits- und Brandschutzgründen keine Fahrzeuge ins Schulhaus mitgenommen werden.

Im Winter

1. Schneebälle sind nur auf der Wiese auf dem unteren Pausenplatz erlaubt (ohne Treppe).
2. Ich achte darauf, dass niemand verletzt wird.
3. Ich werfe keine Schneebälle auf Strassen, Trottoirs, gegen Fahrzeuge oder Häuser.
4. Ich bringe keinen Schnee ins Schulhaus.

4. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. September 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Dällikon, 21. September 2026

Primarschulpflege Dällikon

Sara Schüpbach	Barbara Altorfer
Präsidentin	Leiterin Schulverwaltung